

II-2674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

10.001/14-Parl/77

Wien, am 20. Juli 1977

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

1228/AB
1977-07-27
zu 1219/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1219/J-NR/77, betreffend Lehrforstgebäude der Universität für Bodenkultur, die die Abgeordneten Dr. FRÜHWIRTH und Genossen am 2. Juni 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

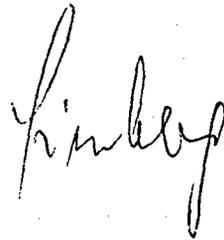
ad 1 und 2)

Vor Abschluß des Verwaltungsübereinkommens mit den Österreichischen Bundesforsten, mit dem der Universität für Bodenkultur ein Lehrforst zur Verfügung gestellt wurde, hat die Universität dessen Inbetriebnahme nicht von der Errichtung eines Lehrforstgebäudes abhängig gemacht. Wohl ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vertraglich das Recht eingeräumt, bei Bedarf eine Baulichkeit im Lehrforst zu errichten, doch mußte von Anfang an auch den Vertretern der betroffenen Studienrichtung der Universität für Bodenkultur klar sein, daß ein derartiges Gebäude ebenso wie auch alle anderen Baumaßnahmen sowohl in die Dringlichkeitsreihung der Universität für Bodenkultur, als auch in die gesamtösterreichische Prioritätenliste für Bauvorhaben eingefügt werden muß und nicht unter Hintanstellung von Wünschen anderer Universitäten, deren Notwendigkeit ebenso wie die der Errichtung

- 2 -

eines Lehrforstgebäudes unbestritten ist, vorgezogen werden kann.

Derzeit werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Probleme der Infrastruktur und des Betriebes, die ein derart abgelegenes Gebäude zweifellos aufwirft, geprüft. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hofft jedenfalls, in absehbarer Zeit zu einer für alle Beteiligten tragbaren und auch den ökonomischen Notwendigkeiten Rechnung tragenden Lösung zu kommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Finke', is centered on the page.